



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 31.10.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschluss über die Eckdaten eines Konzeptes für die Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet
- 2 Beschaffung einer Kehrmaschine
- 3 Radwegebau Lückenschluss Greußenheimer Weg Fl.Nr. 890
- 4 Radwegebau Lückenschluss Greußenheimer Weg Fl. Nr. 890 - Nachtrag 1 - Ausbaualternative
- 5 Nachtragsangebot von der Fa. Brochier
- 6 Bauantrag: Erneuerung der Dachsparren und der Dacheindeckung am Wohnhaus auf Fl.Nr. 203, Hintere Gasse 10, Remlingen
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 10/2023
- 7.2 Forderungen des Bayerischen Gemeindetags zur Landtagswahl 2023

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Presse

Main-Post Main-Spessart

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.09.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Beratung und Beschluss über die Eckdaten eines Konzeptes für die Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Freiflächen PV ist eine gute Möglichkeit sowohl für die Gemeinde als auch für Eigentümer von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken eine zusätzliche Einnahme-Quelle zu generieren. Leider ist es Remlingen in den vergangenen Jahren aus unterschiedlichen Gründen nicht gelungen interessante Einnahmequellen wie z.B. Gewerbegebiet o.ä., zu erschließen, somit müssen also auch solche sicherlich von vielen kritisch gesehenen Maßnahmen diskutiert und entschieden werden.

Die Vorteile von Freiflächen PV sind

- Chancen für Eigentümer, Gemeinde
- Hohe Erzeugung erneuerbare Energie
- Weiterer Beitrag zum Klimaschutz
- Usw.

Die Nachteile sind

- Fremdnutzung von Ackerflächen
- Evtl. Beeinträchtigung durch Optik und Spiegelungen

Nach vielen Vorberatungen des Bauausschusses, sowie des Marktgemeinderates in nichtöffentlichen Sitzungen, hat der Marktgemeinderat vorgeschlagen, klare Richtlinien für Freiflächen PV in der Gemarkung Remlingens festzulegen. Diese sollen sowohl die guten Ackerböden schützen, die Beeinträchtigungen möglichst klein halten und für die Gemeinde, also die Bürger, den größtmöglichen Nutzen erzielen.

Aufgrund der Tatsache, dass aktuell mehrere Projektierer auf Grundstückseigentümer und der Gemeinde zukommen, um Ackerflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu pachten, ist es zwingend nötig, die Rahmenbedingungen hierfür festzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, nachstehende Rahmenbedingungen für Freiflächen- Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet festzulegen:

1. Die Gesamtfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet beträgt max. 30 ha
2. Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen nur auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken mit einer max. Bonität/Wertzahl von 40 auf mindestens 51 % der Projektfläche errichtet werden.

3. Die Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen nicht im direkten Sichtbereich von der Wohnbebauung liegen.
4. Eine Bürgerbeteiligung an der Freiflächen-Photovoltaikanlage ist vom Projektentwickler einzuräumen. Einzelheiten sind mit dem Markt Remlingen abzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 2 Beschaffung einer Kehrmaschine

Sachverhalt:

Nach dem Ausfall der Kehrmaschine hat man dieses Jahr von der Firma Hako zweimal eine Kehrmaschine über je 4 Wochen ausgeliehen, um die größeren gemeindlichen Flächen im Hinblick auf Veranstaltungen gründlich zu reinigen.

Hierbei wurde neben dem praktischen Nutzen auch die ausgereifere Technik des Modells gegenüber dem Vorgänger festgestellt.

Im Hinblick auf die zu pflegenden öffentlichen Flächen, wie Schafhof, Marktplatz mit Parkscheune, Brunnenanlagen, Mühlberg, Kreuzgarten, Friedhof, Kastanienallee, ist es sinnvoll, diese Maschine dauerhaft dem Bauhof zur Verfügung zu stellen.

Auch ist das Gerät durch den Einsatz einer Unkrautbürste sehr gut geeignet für den Einsatz an Bordsteinen. Hierbei kann der Bauhof auch zweimal im Jahr die Bordsteinkanten im Dorf abfahren. Was die Bürger nicht von Ihrer Kehr- Räum- und Streupflicht enthebt!

Aus diesem Grund wurden verschiedene Kauf- und Finanzierungsangebote vom Hersteller eingeholt. Nach Rücksprache mit dem Bauhofmitarbeitern erscheint die Option eines Kaufs des aktuellen Vorführgerätes in den angehängten Angeboten am wirtschaftlichsten.

Ab Februar 2024 steht die Maschine zum Angebot und würde zwischen 150 und 180 Betriebsstunden aufweisen.

Die nötigen Finanzmittel wurden bei der Kämmerei für den Haushalt 2024 schon beantragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Kauf der Hako-Vorführmaschine laut Angebot.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 Beteiligt 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.07.2022 hat der Marktgemeinderat Remlingen eine Zusage auf Förderung zum Radwegeausbau Lückenschluss Greußenheimer Weg vom Landkreis Würzburg in Höhe von 83.633,42 € erhalten. Der Fördersatz von 35 % bezieht sich auf die Ausbaubreite von 3 m.

Der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg hat eine Förderung von 10 % auf 2,5 m Ausbaubreite für ein eingereichtes Gesamtpaket an Rad- und Wirtschaftswegeausbauten (Jahnstr./ Greußenheimer Str./Remlingen – Leinach) mit einer Maximalförderung von 50.800 € zugesagt. Für den Greußenheimer Weg ergibt dies geschätzt einen Anteil von rund 19.000 €.

Eine ALE-Förderung kann für den Greußenheimer Weg nicht in Anspruch genommen werden.

Der Marktgemeinderat Remlingen hatte im August 2020 (04.08.2020) den Ausbau von Rad- und Wirtschaftswegen besprochen und im November 2020 (17.11.2020) eine Prioritätenliste erstellt. Für den Greußenheimer Weg hatte man ursprünglich eine Kostenschätzung vorliegen für den Eigenausbau ohne Förderung. Mit der Prioritätenliste hat man sich für eine Förderantragstellung entschieden und die Planung an das Ingenieurbüro Sendelbach beauftragt.

Der Greußenheimer Weg wurde in der Kostenschätzung von 2020 mit netto 182.546 € berechnet. Zuzüglich Umsatzsteuer und Planungskosten brutto 238.950 €. Bei einer Förderung des Zweckverbandes (~15.000 €) und des Landkreises (~80.000 €) verblieb ein Eigenanteil von 143.950 €.

Aufgrund der zeitlichen Fortschreitung und der Entwicklung der Preise für Material und Dienstleistungen ist zum aktuellen Zeitpunkt mit einer Steigerung von bis zu 20 % zu rechnen. Besonders die Preissteigerung beim Bitumen aber auch neue Vorgaben der Abfallsorgung sind hierfür verantwortlich. Dies bedeutet für den Greußenheimer Weg eine hochgerechnete Nettosumme von 219.000 €. Zuzüglich Umsatzsteuer und Planungskosten kann dies zu einer Bruttosumme von 286.700 € führen. Abzüglich der zugesagten Förderungen vom Zweckverband (~19.000 €) und des Landkreises (83.633,42 €) kann ein Eigenanteil von 184.066,58 € entstehen. Über diese Entwicklung ist der Marktgemeinderat Remlingen zu informieren.

Haushaltsmittel waren im Haushalt 2022 mit 150.000 € vorgesehen, wovon derzeit 125.000 € noch zur Verfügung stehen.

Über die Durchführung der Maßnahme ist nach den Fördervorgaben ein expliziter Beschluss zu fassen.

Die Vergabe der entsprechenden Leistungsphasen sind nach Vorliegen des angepassten Honorarangebotes noch zu vergeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☒	Gesamteinnahmen in Höhe von	102.600 €
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 286.700 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-184.100 €
davon	- Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7850.9510
	☒ einmalig ☐ laufend	
☒	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle <u>teilweise</u> zur Verfügung mit <u>125.000 €</u>	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ☐ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | ☐ einmalig ☐ laufend |
| ☒ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung der <u>fehlenden Deckungsmittel</u> bei Haushaltsstelle 1.7850.9510 |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sanierung des Radwegebaus Lückenschluss Greußenheimer Weg (Flur-Nr. 890) als Rad- und Wirtschaftsweg mit einer Ausbaubreite von 3 m zuzüglich Bankette je 0,5 m wie geplant zu realisieren.

Dem Marktgemeinderat Remlingen ist bekannt, dass

- ▶ kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden kann,
- ▶ die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVFG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- ▶ eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- ▶ die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,
- ▶ der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- ▶ die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

**TOP 4 Radwegebau Lückenschluss Greußenheimer Weg Fl. Nr. 890 - Nachtrag 1 -
Ausbaualternative**

Sachverhalt:

Bei der Baubegehung mit der Fa. Zöllerbau, dem Ingenieurbüro und der Marktgemeinde wurde festgestellt, dass die Trag-Deckschicht doch an vielen Stellen beschädigt ist.

Die Firma Zölller -Bau hat deshalb eine Alternative vorgeschlagen und dafür ein Nachtragsangebot erstellt. Der Vorteil der Alternative ist, dass die Einbaubreite von 3 m beibehalten werden kann. Bei der Ausbaualternative wird der gesamte Unterbau zertrümmert, gegrädert, gemischt und mit einem Bindemittel neu verdichtet und eben hergestellt. Der Unterbau wird durch das Verfahren verstärkt (es entsteht eine hydraulisch gebunden Tragschicht) und weitere Setzungen werden vermieden.

Zusätzlich sollte laut Besprechung der obere Anschluss nicht an die bestehende Straße angeschlossen werden, sondern auch der Bestand miterneuert werden.

Rechnet man die neuen Positionen dazu (Nachtrag 1) und streicht nicht mehr benötigte Positionen (Wegfall durch Alternativausbau), ergibt sich vorläufig ein Mehrbetrag von ca. 12.000 € bis 15.000 € brutto.

Durch den Alternativausbau wird speziell der Unterbau verstärkt und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit muss kein Material entsorgt werden.

Finanzierung:

Haushaltsstelle 1.7850.9510, Bereitstellung der Mehrkosten im Vermögenshaushalt 2023.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 20.10.2023 mit dem Nachtrag 1 befasst und schlägt dem Marktgemeinderat die Zustimmung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Remlingen beschließt, dem Nachtrag 1 der Fa. Zöllerbau wie ausgeführt zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 5	Nachtragsangebot von der Fa. Brochier
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge der Baumaßnahme neuer Hochbehälter wurden auch verschiedene Verbesserungen in der Brunnenanlage geplant und vorgenommen

Darunter auch zwei neue Mid's.

Diese hätten in die alte Gussverrohrung mit diversen Passstücken eingebaut werden müssen.

Darauf wurde bei einem Jourfixe-Termin beschlossen, alternativ ein Angebot für eine Edelstahlverrohrung bei der Firma Brochier einzuholen. Eine solche wäre in den nächsten Jahren als weitere Sanierungsmaßnahme in der Brunnenanlage durchzuführen.

Dieses Angebot liegt nun zur Beratung vor.

Der Bauausschuss empfiehlt das Angebot der Fa. Brochier anzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Nachtragsangebot der Fa. Brochier anzunehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 6	Bauantrag: Erneuerung der Dachsparren und der Dacheindeckung am Wohnhaus auf Fl.Nr. 203, Hintere Gasse 10, Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 25.09.2023, eingegangen am 27.09.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist laut Antragsunterlagen die Erneuerung der Dachsparren am bestehenden Wohnhaus sowie die Erneuerung der Dacheindeckung auf dem Grundstück Fl.Nr. 203, Hintere Gasse 10 in Remlingen. Laut Planunterlagen ergibt sich durch die Erneuerung der Dachsparren eine minimale Erhöhung des Firstes; der bestehende Dachstuhl bleibt erhalten.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Da es sich lediglich um eine geringfügige konstruktive Änderung am Dach handelt, scheinen diese Voraussetzungen aus hiesiger Sicht erfüllt.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; es sind somit keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 10/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 10/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Forderungen des Bayerischen Gemeindetags zur Landtagswahl 2023
--

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben 66/2023 vom 09.10.2023 hat der Bayerische Gemeindetag anlässlich der am 08.10.2023 stattgefundenen Landtagswahlen seine Forderungen an die Staatsregierung sowie die neu gewählten Abgeordneten übermittelt und darum gebeten, die Positionen und Forderungen an die örtlichen Wahlkreisabgeordneten zu übermitteln.

Die Forderungen des Bay. Gemeindetags zur Landtagswahl 2023 wurden mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Günter Schumacher
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer